

1 ORGAN: SICHERHEITSRAT
2 (KOMMISSION FÜR FRIEDENSKONSOLIDIERUNG)

3
4 THEMA: DIE ZUKUNFT DER UN-FRIEDENSMISSIONEN

5
6 DER SICHERHEITSRAT,

7
8 *davon Kenntnis nehmend*, dass es seit zwei Dekaden eine starke Zunahme der UN-
9 Friedensmissionen gibt,

10
11 *in Anerkennung* der Souveränität aller Staaten,

12
13 *betonend*, dass UN-Friedensmissionen ein wichtiger Bestandteil davon sind, den Weltfrieden
14 herzustellen und auf lange Zeit zu sichern,

15
16 *überzeugt*, dass wirtschaftliche Sicherheit die Basis für den Frieden ist,

17
18 *begrüßend*, dass bisherige Entwicklungen im Reformprozess der UN-Friedensmissionen zu
19 Fortschritten und positiven Ergebnissen geführt haben,

20
21 *in Anerkennung* des Muts der Zivilisten, Polizisten und Soldaten und der Arbeit des Departement
22 for Peacekeeping Operations, die sich für den Frieden einsetzen,

23
24 *in Erwartung*, dass alle der in der UN vertretenen Staaten die Bemühungen der UN-Truppen und
25 deren Rolle für einen konstanten Frieden in allen Regionen der Erde entsprechend würdigen und
26 unterstützen,

27
28 *alarniert* über bekannt gewordene Fälle von Korruption und Fehlverhalten des UN-
29 Friedenssicherungspersonals,

30
31 1. *entschließt sich*, bewaffnete UN-Missionen mehr und mehr in unbewaffnete UN-Missionen
32 zu überführen, sofern es die Krisensituation im Konfliktstaat zulässt;

33
34 2. *erinnert daran*, dass in Fällen, bei denen bewaffnete Maßnahmen unausweichlich sind, die

- 35 robusten Mandate gute Möglichkeiten bieten sollen, Leid zu verhindern;
36
- 37 3. *bekräftigt*, den Schutz der Zivilbevölkerung, welche immer wieder unbeteiligtes Opfer
38 militärischer Auseinandersetzung ist, weiterhin sicher zu stellen;
39
- 40 4. *fordert* mehr zivile Einsatzkräfte in Krisenregionen zu schicken, um Entwicklungshilfe
41 voran zu treiben und eine politisch wie wirtschaftlich stabile Situation herzustellen;
42
- 43 5. *bekräftigt* die Notwendigkeit des Einsatzes von regionalen Organisationen und
44 Einrichtungen zur Mithilfe bei der Friedensfindung und der Wahrung des Friedens,
45 insbesondere um die Souveränität der Gaststaaten zu fördern;
46
- 47 6. *erinnert an* den Brahimi-Bericht und dessen konkrete Forderungen, einschließlich
48
- 49 a) der Erstellung von Einsatzregeln und
50
- 51 b) der Umsetzung des „Task Force-Prinzips“;
52
- 53 7. *schlägt vor*, neben den im ersten operativen Absatz genannten Einsatzregeln standardisierte
54 Ausrüstungsnormen für UN-Einheiten zu erstellen;
55
- 56 8. *verurteilt* alle festgestellten Fälle von Fehlverhalten bei Personal im Dienste der Vereinten
57 Nationen und versichert den Opfern solchen Fehlverhaltens sein Mitgefühl und eine
58 angemessenen Entschädigung;
59
- 60 9. *bedauert* die unzureichende Ausbildung des Personals im Dienst der UN und drängt auf eine
61 Verbesserung der Einweisung des Personals in die Ziele, Möglichkeiten und erlaubten
62 Handlungen im Rahmen der UN-Charta;
63
- 64 10. *fordert* eine intensive Vorbereitungs- und Nachbereitungsphase des UN-Personals von
65 Friedensmissionen;
66
- 67 11. *verlangt* ein stärkeres Engagement internationaler sowie lokaler Regierungs- bzw.
68 Nichtregierungsorganisationen, mit Ausnahme privater militärischer Firmen, welche in

- 69 enger Zusammenarbeit mit UN-Mitarbeitern effektiver am Peacebuilding und Peacekeeping
70 arbeiten können;
71
72 12. *fordert* eine transparente Budget-Kontrolle, um die Effizienz der Ausgaben zu optimieren.